



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.04.2021

Corona-Pandemie und Feuerwehrausbildung

Die Corona-Pandemie hat natürlich auch die Ausbildung an den Feuerweherschulen beeinträchtigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind aus den Erkenntnissen der Corona-Pandemie an den Feuerweherschulen vorgesehen? 2
- 2.1 Wie viele Lehrgänge mussten bis zum heutigen Tag aufgrund der Corona-Pandemie für die freiwilligen Feuerwehren insgesamt abgesagt werden (bitte nach Feuerweherschule auflisten)? 2
- 2.2 Wie viele Lehrgangsplätze sind insgesamt durch die Absage entfallen? 2
- 3.1 Wurden Lehrgänge für die freiwilligen Feuerwehren während der Corona-Pandemie digital durchgeführt? 2
- 3.2 Konnten Lehrgänge für die freiwilligen Feuerwehren, die physisch geplant waren, digital ersetzt werden? 2
- 4.1 Ist es vorgesehen, die entfallenen Lehrgänge nachzuholen? 3
- 4.2 Ist es vorgesehen, mit privaten Anbietern den Rückstau an Lehrgängen nachzuholen? 3
- 4.3 Wenn ja, mit welchen? 3
- 5.1 Wer übernimmt die Kosten, falls die entfallenen Lehrgänge mit privaten Anbietern nachgeholt werden? 3
- 5.2 Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um einen kontinuierlichen und verlässlichen Ausbildungsbetrieb in der Pandemie für die freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.05.2021

1. Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind aus den Erkenntnissen der Corona-Pandemie an den Feuerweherschulen vorgesehen?

Der mittel- bis langfristige Ausbau der Infrastruktur an den Staatlichen Feuerweherschulen wurde im Projekt „Entwicklung der Feuerweherschulen“ (2009 bis 2014) erarbeitet und in einem bis zum Jahr 2028 angelegten Masterplan zusammengefasst. Die danach vorgesehenen Maßnahmen werden jährlich im Rahmen einer Baubesprechung evaluiert. An den mit dem Ausbau verfolgten langfristigen Zielen – Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und Schaffung von realitätsnahen und hochmodernen Übungseinrichtungen zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung – hat die Corona-Pandemie nichts geändert. Aufgrund der Pandemielage sind bislang lediglich kleine Ergänzungen, wie z. B. der Einbau von zwei Kabinen zur Sendung von Onlinelehrgängen an der Feuerweherschule Regensburg, vorgesehen.

2.1 Wie viele Lehrgänge mussten bis zum heutigen Tag aufgrund der Corona-Pandemie für die freiwilligen Feuerwehren insgesamt abgesagt werden (bitte nach Feuerweherschule auflisten)?

Aufgrund der Aussetzung des Präsenzbetriebs wegen der Corona-Pandemie mussten bis zum 07.05.2021 an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried 175, an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg 73 und an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg 156 Lehrgänge abgesagt werden.

2.2 Wie viele Lehrgangsplätze sind insgesamt durch die Absage entfallen?

An der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried sind bis zum 07.05.2021 insgesamt 2821, an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg 1340 und an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg 3842 Lehrgangsplätze entfallen.

3.1 Wurden Lehrgänge für die freiwilligen Feuerwehren während der Corona-Pandemie digital durchgeführt?

3.2 Konnten Lehrgänge für die freiwilligen Feuerwehren, die physisch geplant waren, digital ersetzt werden?

Bereits seit Juni 2020 bieten die Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ergänzend zu ihrem bisherigen Angebot auch Onlineschulungen an. Der erste Onlinelehrgang war der Kommandantenlehrgang (Leiter einer Feuerwehr). Inzwischen sind weitere Onlineangebote dazugekommen, darunter:

- Aufbaulehrgang für Kommandanten mit Gruppenführer-Qualifikation,
- Leiter des Atemschutzes,
- Fachteil für Ausbilder für Sprechfunk,
- Aufbaulehrgang für Führungskräfte – IuK-Einsatz,
- Teile des Jugendwartlehrgangs,
- Grundlagenseminar Stabsarbeit,
- Grundlehrgang für Örtliche Einsatzleiter,
- Grundlagenseminar für Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK),
- Pflichtfortbildung für Organisatorische Leiter,
- Lernmodule für den Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter und Einsatzleiter Rettungsdienst,
- Teile des hauptamtlichen BIV-Lehrgangs (Zugführer- und Verbandsführer-Modul),
- Teile des Lehrgangs für die Disponenten der Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern.

Daneben entwickeln die Feuerweherschulen weitere Onlineformate, wie zuletzt z. B. Kurzfortbildungen mit jeweils zwei Unterrichtseinheiten, die sich an Gruppenführer bzw. Gerätewarte richten.

4.1 Ist es vorgesehen, die entfallenen Lehrgänge nachzuholen?

Ein Teil der abgesagten Präsenzlehrgänge konnte durch Onlinelehrgänge bereits kompensiert werden.

Es ist beabsichtigt, die coronabedingten Ausfälle von besonders relevanten Lehrgangsarten, die Voraussetzung für die Übernahme von bestimmten Funktionen sind, wie etwa der Lehrgang für Gruppenführer, aufzufangen. Die Kapazitäten der Staatlichen Feuerweherschulen werden jedoch jedes Jahr vollständig verplant. Um möglichst viele Lehrgangsteilnehmer ausbilden zu können, werden alle Ressourcen der Feuerweherschulen, wie Personal, Betten, Lehrsäle sowie Übungseinrichtungen/-fahrzeuge, so gut es geht ausgelastet. Teilweise wurden bereits in den vergangenen Jahren Unterkunftskapazitäten in Hotels dazugebucht, wenn alleine die eigene Unterbringungskapazität der beschränkende Faktor war. Es ist also nicht möglich, die entfallenen Lehrgänge im laufenden Betrieb ohne Weiteres nachzuholen. Es soll daher in den nächsten Jahren bei der Lehrgangsplanung der Feuerweherschulen ein Schwerpunkt auf die sog. systemrelevanten Lehrgänge gelegt werden. Weitere Kompensationsmöglichkeiten werden in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband bereits geprüft.

4.2 Ist es vorgesehen, mit privaten Anbietern den Rückstau an Lehrgängen nachzuholen?

Ja, es wird bereits geprüft, für welche Lehrgangsarten und in welchem Umfang eine Beauftragung privater Unternehmen/Ausbildungseinrichtungen durch den Freistaat Bayern sinnvoll und möglich ist.

4.3 Wenn ja, mit welchen?

Eine Beauftragung privater Anbieter durch den Freistaat Bayern müsste im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgen. Das Ergebnis entsprechender Ausschreibungen bzw. der Einholung verschiedener Angebote bleibt daher abzuwarten.

5.1 Wer übernimmt die Kosten, falls die entfallenen Lehrgänge mit privaten Anbietern nachgeholt werden?

Sofern eine Beauftragung privater Anbieter durch den Freistaat Bayern erfolgt, werden die Kosten vom Freistaat Bayern getragen. Daneben steht es den Gemeinden, zu deren Pflichtaufgaben es auch gehört, eine ausreichende Aus- und Fortbildung ihrer Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen (vgl. Nr. 1.4 Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über den Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – VollzBekBayFwG), frei, auf eigene Kosten ihre Feuerwehrdienstleistenden bei privaten Anbietern aus-/fortbilden zu lassen.

5.2 Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um einen kontinuierlichen und verlässlichen Ausbildungsbetrieb in der Pandemie für die freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen?

An den Feuerweherschulen wurde am 26.04.2021 der Präsenzbetrieb wiederaufgenommen. Jede Feuerweherschule hat ein Test- und Hygienekonzept, das konsequent umgesetzt wird. Dazu gehört auch die Durchführung der Lehrgänge in kleineren, geschlossenen Einheiten. Lehrsäle und der Speisesaal werden mit dem notwendigen Abstand bestuhlt und die Doppelzimmer werden nur noch einzeln belegt.